

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 27

Artikel: Die neuen Abkommen der Westmächte

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98497>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vom Kriegsminister angegebene nur deswegen wirken können, weil man die Grundursache nicht erkennen will. Diese aber will man nicht erkennen, weil man die Mittel perhorresziert, die ihr vorbeugen.

Schon unter dem Kaiserreich fehlte der Armee zuverlässige Disziplin. Diejenige, die statt dessen verhanden war, beruhte auf der Macht, welche die Vorgesetzten durch den Strafkodex erhalten haben. Sowie diese Macht durch die Umstände beschränkt wird, tritt sofort die unter der durch Furcht geschaffenen Scheindisziplin schlummernde Indisziplin zutage. Das zeigte sich schon in den ersten Tagen des Krieges 1870. Dass das Übel unter der Republik immer grösser werden musste, sobald die Politik anfing, sich in die innern Angelegenheiten der Armee einzumischen, und dem Vorgesetzten in die Arme fiel, wenn er seine Macht brauchen musste, um das Hervortreten der Indisziplin zu verhindern, bedarf keines Wortes der Begründung.

Dasjenige, was der französischen Armee den Mangel innerer Zuverlässigkeit, d. h. der Disziplin gibt, ist das Fehlen des festen Zusammengehörigkeitsgefühls zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. In dem Sinne, der dafür notwendig ist, fühlt sich in Frankreich der Offizier nicht als Vorgesetzter. Der Soldat empfindet in ihm nur denjenigen, der befiehlt, verbietet und bestraft; Vorgesetzter und Untergebener stehen sich innerlich fremd und vielfach in einer Art feindlichen Gegensatz gegenüber.

Der französische Offizier bildet mit der grössten Gewissenhaftigkeit und Sachkunde aus, er führt, er strafft und lobt, aber mit der Erziehung des Soldaten, mit der Entwicklung des Charakters zu soldatischem Wesen, dessen Ausdruck willige Disziplin und nieversagende Zuverlässigkeit sind, gibt er sich gar nicht ab. Einsteils versteht er nichts davon, weil er selbst nicht dazu erzogen worden ist, andernteils hilft er sich darüber weg mit der landläufigen Phrase, dass solche Erziehung der gallischen Eigenart nicht zusage. Nur dort, wo die Erziehung des Soldaten als oberste Aufgabe der Vorgesetzten angesehen wird, ist auch jene Art von Verantwortlichkeitsgefühl für die Untergebenen rege, die im Bewusstsein der Pflichten der Höherstehenden gegenüber dem von ihnen Abhängigen beruht und ihren Ausdruck darin findet, dass alles, was diesen berührt, das rege Interesse der Oberen findet, dass der Offizier für seinen Soldaten sorgt.

General Langlois hat im Senat bei Besprechung der Meutereien gesagt: Man behandle nur die Soldaten als Männer und nicht als grosse Kinder — und man wird zuverlässige Soldaten haben. — Er hätte korrekter gesagt,

man erziehe die Soldaten zu Männern; denn diejenigen, die bei der Erziehung als grosse Kinder behandelt worden sind, werden niemals später so sein, dass man sie als Männer behandeln darf, und niemals besitzt ein Vorgesetzter die Eigenschaft, seine ausgebildeten Untergebenen als Männer zu behandeln, wenn sein Ausbildungsvorfahren das der Kleinkinderschule war.

Von jeher fehlte der französischen Armee die Disziplin, welche aus der Erziehung hervorgeht und auf der Sorge des Vorgesetzten für seine Untergebenen beruht. Die Disziplin, die statt dessen vorhanden war, beruhte auf einer Anzahl unzuverlässiger Faktoren, unter denen hier nur jener Respekt vor den Vorschriften und vor den Vorgesetzten genannt werden soll, der in der Furcht vor Strafe wurzelt. Es gehört zu den schönsten Errungenschaften vermehrter Kultur, dass überall, nicht bloss im Militär, dieser Grund, um sich in die Gebote der Ordnung zu fügen, immer weniger der entscheidende sein darf.

Aber, wenn dort, wo falsche Mannschafts-erziehung und Behandlung ihn immer noch zum entscheidenden gestempelt hat, gewisse Einflüsse diese Furcht vor Strafe verringern oder ganz aufheben, da treten Vorkommnisse, wie jetzt in Frankreich, sofort hervor, sobald gesteigerte Anforderungen an die Scheindisziplin gestellt werden. — Das lehrt nicht bloss das jetzige Beispiel aus Frankreich, das kann man auch anderswo beobachten.

Nicht sozialdemokratische Lehren, nicht das Hetzen der Antimilitaristen sind die Ursache der Disziplinlosigkeit — wo gesunde frische Disziplin anerzogen ist, da braucht man das alles nicht zu fürchten — sondern einzig jene Machthaber von des Volkes Gnaden, denen alles andre gleichgültig ist, wenn es ihnen nur gelingt, für volkstümlich zu gelten.

Die neuen Abkommen der Westmächte.

Die neuen englisch-französisch-spanischen Abkommen, durch welche sich die betreffenden Mächte ihren Besitzstand im Mittelmeer oder Atlantischen Ozean garantieren, erfuhren bereits mannigfache eingehende Beurteilungen, und auf Grund derselben, sowie neuer sich aus ihnen ergebenden Gesichtspunkte können jene Abkommen keineswegs als die platonischen gelten, als welche sie momentlich französischerseits hinzustellen beliebt wird. Denn wenn auch, dem Minister Pichon zufolge, niemand die afrikanischen Besitzungen Frankreichs und die insularen Besitzungen Spaniens im westlichen Mittelmeer und atlantischen Ozean, oder die französischen und spanischen Festlandsküsten bedroht, und daher der sie betreffende Akkord gegen niemand gerichtet sein soll, so schliesst derselbe

doch offenbar in sich, dass, wenn jene Besitzungen etwa bedroht werden sollten, die koalierten Mächte für die Integrität ihres Besitzstandes eintreten würden, und zwar gebotenen Falls mit den Waffen; andernfalls wären diese Abkommen in dieser Hinsicht illusorische.

Nun erscheint jene Bedrohung durch eine fremde Macht oder fremde Mächte allerdings zur Zeit, und auf nicht absehbar lange hinaus, ausgeschlossen, da ein derartiges Vorgehen, sei es seitens der Dreibundmächte sowie auch der übrigen, schon der gewaltigen ihnen gegenüberstehenden Seemacht gegenüber, nicht in Anbetracht kommen kann, zumal Deutschland im Mittelmeer ausgesprochenermassen nur Handelsinteressen zu vertreten hat. Allein offenbar befürchtet man englischerseits, von wo die erste Initiative zu jenen Abkommen ausging, mit dem steigenden Prosperieren Deutschlands und dem rapiden Wachstum seiner Flotte künftige, maritime Expansionsbestrebungen des deutschen Reiches, die, wenn auch nicht auf Gebietserwerbungen an den Mittelmeerküsten und in der Inselwelt des östlichen Atlantic, so doch eventuell auf die Erwerbung wichtiger Flottenstützpunkte, und überdies auch auf die eines maritimen Bundesgenossen in jenen Zonen oder doch eines sich dort zu strikter Neutralität verpflichtenden Partners, wie z. B. Spanien, abzielen könnten. Beides aber würde die Sicherstellung der Verbindungen Frankreichs und Spaniens mit ihrem afrikanischen Besitz am Mittelmeer und am atlantischen Ozean — die, dem Minister Pichon zufolge, das französisch-spanische Abkommen gewährleisten soll, und zwar, wie wir hinzufügen, im letztern Fall auch für Spanien — gefährden. Auf die Wichtigkeit Spaniens als Alliierter Frankreichs und Englands im Mittelmeer deutet auch der mit besonderer Genugtuung erfolgte Hinweis in der französischen Presse, dass Spanien, das sich lange von Deutschland habe anziehen lassen, nunmehr in die historische Rolle einer lateinischen Grossmacht (?) zurückgekehrt sei.

Die Erlangung eines Hafens und Kohlendepots auf den canarischen Inseln wäre für Deutschland, für seine Verbindung mit seinen afrikanischen Besitzungen allerdings von bedeutendem Wert, und ebenso für sein etwaiges dereinstiges Fussfassen im Mittelmeer etwa diejenige eines solchen bei den Chafarinas-Inseln oder auf den Balearen. Allein, etwa dahin zielende deutsche Bestrebungen köhnten, wie erwähnt, nur einer sehr fernen Zukunft angehören. Weit wichtiger als ihre Verhinderung erscheint daher für die treibende Macht bei den Abkommen, England, dass das-selbe fortan im Falle eines Krieges noch mehr als wie bisher, fast seine gesamte Flottenmacht an und nahe der Nordsee vereinigen kann, da

die französische und später die neugeschaffene spanische Flotte im Verein mit dem englischen Mittelmeergeschwader imstande sein würden, England den Weg zum Suezkanal, gegen jede etwaige Flottenkoalition der übrigen Mittelmeermächte zu sichern, zumal die spanischen Häfen fortan eine neue treffliche Basis für das englische Mittelmeergeschwader bilden werden. Ferner aber, dass selbst eine Verwendung des englischen Mittelmeergeschwaders in der Nordsee gebotenen Falls möglich wird.

Dass zu den Zwecken der getroffenen Übereinkommen gehört, eine Konkurrenz hinsichtlich territorialer Ansprüche oder Einflussphären auszuschliessen, ist möglich, aber nicht, wie der „Standart“ behauptet, ihr einziger Zweck. Vielmehr dürfte ihr Hauptzweck — im Verein mit den getroffenen Abkommen Englands und Frankreichs mit Japan und demjenigen mit Italien, welches das westliche Mittelmeerbecken gegen freie Aktion Italiens Tripolis gegenüber zur Domäne der Westmächte macht — derjenige sein, das Eingreifen Deutschlands bei weltpolitischen Fragen aufs möglichste einzuschränken und lähm zu legen, sowie Italien allmählich vom Dreibund abzutrennen. Dass das ursprünglich isolierte Auftreten Deutschlands in der marokkanischen Angelegenheit, vielleicht schon sein früheres, zwar im Verein mit andern Mächten erfolgernes, Japan und China gegenüber, den Beweggrund zu jenen Abkommen bildet, liegt nahe, und somit gewinnt das Wort von der „Einkreisung“ Deutschlands an Berechtigung.

Als ein Erfolg der deutschen Politik können jene Abkommen nicht gelten, sondern im Gegen teil als ein Echec. Denn wenn Deutschland, gestützt auf den Dreibund, zu Lande heut auch nicht isoliert, sondern in überwältigender Stärke dasteht, so muss seine Isoliertheit doch in maritimer Hinsicht nunmehr deshalb gelten, weil jene neuen Abkommen ihm die gesamte Flottenmacht Englands und Frankreichs und später die neuzuschaffende, zwar geringe, jedoch durch ihre trefflichen Häfen wichtige Spaniens eventuell gegenüberstellen, während die deutsche Flotte von der verbündeten österreichischen und italienischen räumlich weit getrennt ist, und die italienische Flotte sehr der Erneuerung und Verstärkung und die österreichische — z. Z. noch eine reine Defensivflotte — erst der Umwandlung zu einer Offensivflotte bedarf. Die Wehrmacht eines Landes und seine Geschütze bilden erst die „ultima ratio regis“, es genügt nicht, das „Schwert scharf zu halten“ und im alleinigen Vertrauen auf die eigene Kraft und die nicht sehr starken

Bundesgenossen passiv zu bleiben, um die eigne politische Machtstellung zu sichern. Dafür sind notwendig nicht nur das Aufrechterhalten bestehender Bündnisse, sondern auch, wenn möglich, der Abschluss neuer, sowie die rechtzeitige Durchkreuzung neuer gegnerischer Bündnisse; nur so ist es möglich, einer Änderung im europäischen Gleichgewicht vorzubeugen. Das ist die Aufgabe der politischen Leitung einer Grossmacht, welche mit der Wahrung des Status quo den Frieden erhalten will.

Lehrreiches aus einem interessanten Buche.

(Schluss.)

An einer andern Stelle findet sich folgender Vermerk: . . . Glücklicherweise konnten Kessel zusammengebracht werden, dass die Kompagnien eine Suppe kochen konnten, aber ohne Fleisch, nur Erbsen und Reis gemischt. Besser aber als gar nichts oder Schiffskäse und Zwieback . . . Das scheint nun wiederum die letzte warme Nahrung für einen Tag gewesen zu sein, denn zum Stein schreibt später: Seit der mageren Suppe in Aci Reale am vorhergehenden Abend war uns nichts mehr geliefert worden und zudem waren die Lebensmittel in jener Ortschaft so knapp gewesen, dass wir selbst gegen gute Bezahlung Mühe gehabt hatten, etwas Essbares aufzutreiben. Viele von unsrer Mannschaft hatten sich daher glücklich schätzen müssen, wenn sie am Morgen noch ein Stück Brot oder einige dürre Feigen oder etwas andres als Frühstück hatten erhalten können. Von unserm Abmarsch von Aci Reale weg, am Morgen, hatten wir bis zu unsrer Ankunft auf dem Elephantenplatz nicht einmal einen Trunk Wasser erhalten können . . .

Wie würden, ruft zum Stein aus, die Regimenter in der Schweiz sich geberden bei solcher Verpflegung? Dass die Mannschaft in der Umgebung unsrer Bivuaks auch etwas Essbares aufzutreiben suchte, wird wohl niemand tadeln können — aber ihre Suche war umsonst! —

Über das Leben und Treiben der Söldner in Friedenszeiten weiss unser Gewährsmann recht anschaulich zu plaudern: Die Kost für die Mannschaft war nicht bemessen, um dabei fett zu werden, aber immerhin besser als sie noch heutzutage viele Arbeiter in der Schweiz geniessen. Gleichwohl beklagten sich oft Individuen, die nichts taugten, und gerade solche, die in der Heimat in grösster Armut gelebt hatten, sie haben eine Kost „zu wenig zum Leben, aber zu viel zum Sterben“, wie sie nach der Schweiz schrieben. Die regelmässige Kost für die Soldaten und Korporale bestand morgens in einer

Suppe mit irgend einer Einlage wie Erbsen, grosse Sorte, Bohnen, Reis, Gerste, Vermicelli, Kartoffeln, sowie grünen Kräutern und einer Portion Fleisch. Diese war zwar nie so gross, um den Magen zu überladen. Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr eine andre Suppe oder Makkaroni mit Schafffleisch oder breite Makkaroni mit Pfeffersauce oder Reis mit Tomaten oder Kartoffelstock mit Schweinefleisch. Für dieses Menage kam von dem Soldguthaben des Mannes täglich 8 Gran zur Verwendung (1 Gran hat ungefähr den Wert von 5 Cts.).

Die Unteroffiziere hatten besonderes Menage, nur Mittagessen, und zahlten dafür 11 Gran, sodass ein ordentliches Essen hätte geliefert werden können, was aber nicht immer geschah und oft das Soldatenessen bedeutend mehr wert war. Ein Sergeant war Menagechef für die Unteroffiziere, je monatweise, und diese Chefs bestrebten sich, dabei so viel wie möglich für sich selbst herauszuschlagen. Es kam zwar auch vor, dass ein solcher Chef abgesetzt wurde, bevor sein Monat zu Ende war, weil er zu sehr für seine Interessen bedacht war.

Das Service für die Unteroffiziere war silbern und es hatte jeder, der zum Unteroffizier avancierte, 9 Dukaten beizusteuern. Wenn ein Unteroffizier zum Offizier avancierte oder vom Regiment wegging, so wurden ihm 6 Dukaten zurückbezahlt.

Von 2 Uhr nachmittags bis abends zum Appell, der immer gleich nach Sonnenuntergang stattfand, war freier Ausgang für die Mannschaft, welche nicht im Dienst und nicht unter irgendwelcher Strafe stand. Bei gewöhnlichen Zeiten hatte der Mann nur je den zweiten oder dritten Tag auf die Wache zu ziehen, daher je zwei Tage frei. Vormittags war von 10 bis 12 freier Ausgang. Die unruhigen Zeiten, vom Herbst 1847 hinweg, brachten strengeren Dienst, so dass der Mannschaft sehr oft kaum ein halber Tag frei blieb.

Jeden Morgen erhielten Soldaten und Unteroffiziere je ein halbes Brot und die Füsiliere 4 Gran bar, die Mannschaft der Elitekorps 5 Gran. Wer 10 Jahre Dienst hatte, erhielt täglich 1 Gran mehr; wer 15 Jahre Dienst hatte, 2 Gran, und wer 20 Jahre Dienst hatte, 3 Gran mehr. Es waren aber wenig Soldaten und Unteroffiziere, die 20 Jahre Dienst hatten beim Regiment; wer nicht vorher starb, war dann gewöhnlich untauglich zu fernerem aktiven Dienst und ging zu den Veteranen über, die keinen Dienst mehr zu tun hatten, als nur bei ihrer Quartierwache.

Nebst dieser Bezahlung kam jedem Soldaten und Unteroffizier per Tag $3\frac{4}{10}$ Gran zu gute, die unter dem Namen Masse des Mannes ihm zugute geschrieben und am Ende jeden Vierteljahrs ausbezahlt oder verrechnet wurden für von